

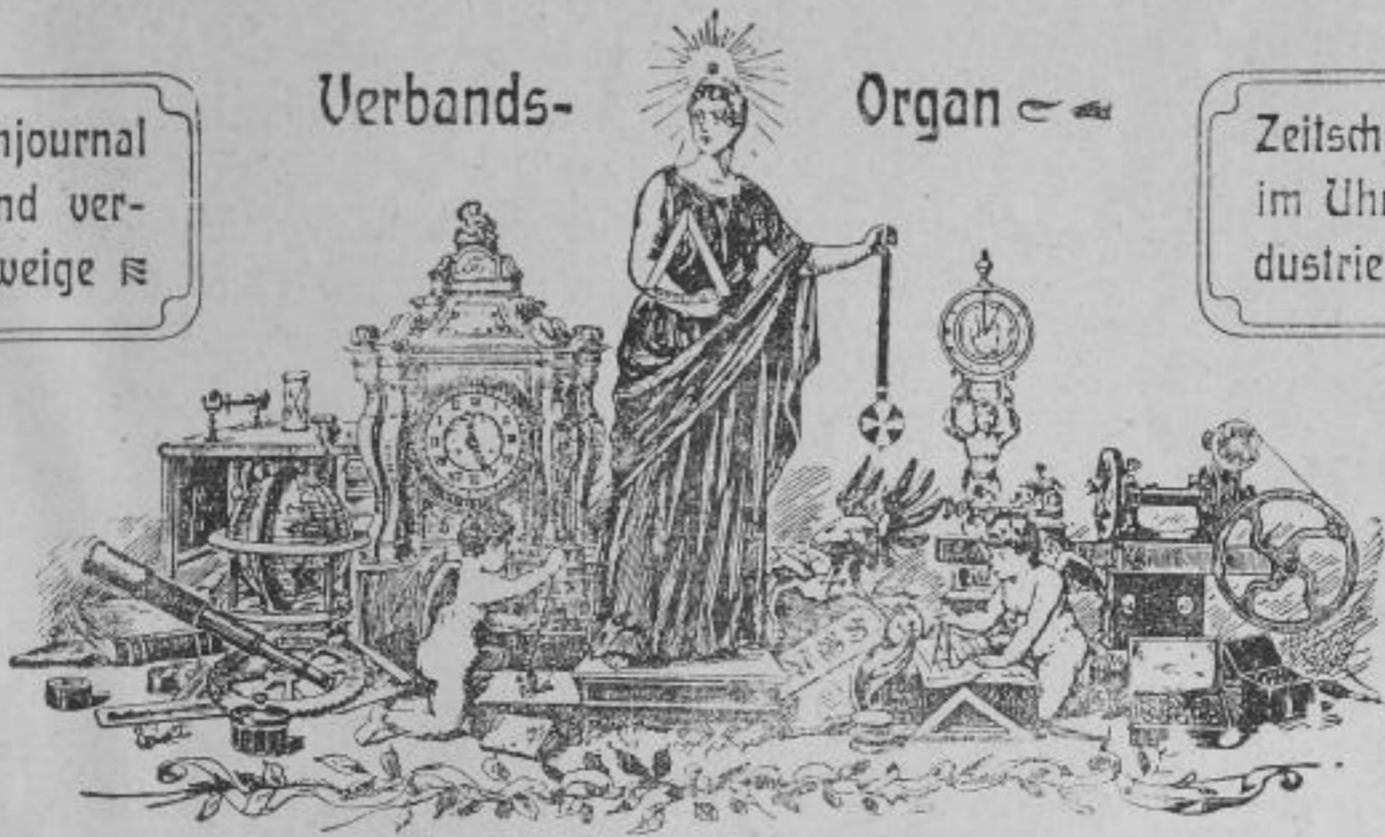
Allgemeine Uhrmacher-Zeitung

Internationales Fachjournal
für Uhrmacherei und ver-
wandte Berufszweige

Verbands- Organ

Zeitschrift für die Fortschritte
im Uhrmachergewerbe, In-
dustrie und Wissenschaft

Erscheint am 1. und 15. jeden Monats. Abonnementspreis halbjährlich Mk. 3,10 für Deutschland bei allen Postanstalten. Für das Ausland Mk. 4.— Die österreichischen, ungarischen, Schweizer, holländischen, belgischen, dänischen, schwedischen und norwegischen Postanstalten nehmen ebenfalls Abonnements entgegen.



.. Preis der Anzeigen: ..
Die viergespaltene Nonpa-
reille-Zeile 30 Pf. unter Ra-
battgewährung bei Wieder-
holungen.
Beilegung von Prospekten
unterliegt besonderer
Vereinbarung.

Offizielles Organ des Deutschen Uhrmacher Gehilfen-Verbandes.

Redaktion: C. Schulte, Berlin S.W., Kochstr. 25 Telephon Amt IV, 7791.	Berlin, den 1. Dezember 1906.	Expedition: Arthur Krüger, Görlitz, Jakobstrasse 10 Fernsprecher 234
M. Helbig, 1. Vorsitzender Berlin S. 42 Prinzessinnenstrasse 26.	Zentral-Geschäftsstelle: Carl Schulte Berlin S.W., Kochstrasse 25.	A. Horn 1. Kassierer des Deutsch. Uhrm.-Gehilfen-Verbandes Berlin S.O. 16., Schmidstrasse 9a.

Die Herren Kassierer werden hiedurch höflichst auf den Bestellschein aufmerksam gemacht, den wir der letzten Stellenliste beigefügt haben und bitten um gefl. Beachtung.

Zentral-Vorstands- Bekanntmachungen.

In einzelnen Vereinen haben sich die Kollegen ganz unnütz aufgeregt über den Arbeitsvertrag, den die Leipziger Uhrmacher-Vereinigung einführen will. Wenn der Erfurter Verein in heutiger Nummer (siehe Sprechsaal) den Vertrag nicht hätte abdrucken lassen, dann wären wir mit Schweigen über diese gänzlich tote Sache hinweggegangen. So aber kann durch die Wiedergabe des Vertrages in unserm Organ sehr leicht eine irrigte Auffassung unseres Standpunktes hervorgerufen werden und dem zu begegnen, soll der Zweck dieser Zeilen sein. Zunächst sei den Kollegen, die unsere abwartende Stellung abfällig kritisiert haben, vor allen Dingen erst einmal klar gemacht, dass zum Vertrag schliessen stets zwei Parteien gehören und wenn die eine Partei mit „Nein“ antwortet, so kann die andere Partei einpacken. Weshalb also soviel „Lärm um Nichts?“

Dass der in Rede stehende Vertrag auch nicht von einem einzigen Gehilfen anerkannt werden würde, dass steht doch bombenfest und bedarf es dieserwegen keiner weiteren Worte. Ausserdem hat der Deutsche Uhrmacher-Gehilfen-Verband einen Arbeitsvertrag schon seit 10 Jahren den Meistern wie Gehilfen zur Verfügung gestellt, der beide Teile trotz seiner Kürze vor Streitfälle und Vertragsbruch unbedingt schützt. Was will man mehr, genügt das nicht? Man schlage die letzte Seite im Prospekt auf und man wird dort folgenden Arbeitsvertrag finden: